

Umfeld angepasst. Der Einsatz ziviler und militärischer Mittel außerhalb der EU zur Friedenssicherung, Konfliktverhütung und Stärkung der internationalen Sicherheit entsprechend den Grundsätzen der UN-Charta umfasst neben den sog. Petersberger Aufgaben (humanitäre Aufgaben und Rettungseinsätze, friedenserhaltende Aufgaben sowie Kampfeinsätze bei der Krisenbewältigung einschließlich friedensschaffender Maßnahmen) gemeinsame Abrüstungsmaßnahmen, Aufgaben der militärischen Beratung und Unterstützung, Aufgaben der Konfliktverhütung und Operationen zur Stabilisierung der Lage nach Konflikten.

Seit 2003 führt die EU GSPV-Operationen zur Krisenverhütung und Krisenbewältigung durch. Es wurden die zum Krisenmanagement erforderlichen politischen und militärischen Gremien eingesetzt (→ Rat, künftig EAD), Arbeitsstrukturen und Planungskapazitäten entwickelt sowie über den Zugang der EU zu Planungskapazitäten, Mitteln und Fähigkeiten der NATO Dauervereinbarungen geschlossen. Die von den Mitgliedstaaten bereitgestellten militärischen und zivilen operativen Fähigkeiten werden weiter ausgebaut, um bestehende Defizite zu beseitigen (Streitkräfte-Planziel 2010 und Ziviles Planziel 2010). Die GSPV impliziert nicht die Schaffung einer europäischen Armee. Die EU wird nur dann als Reaktion auf eine internationale Krise eine EU-geführte militärische Operation durchführen, wenn die NATO als Ganzes nicht beteiligt ist.

Das vom ER 1999 im Bereich der **militärischen Fähigkeiten** gesetzte Ziel, dass die EU-Staaten im Rahmen der freiwilligen Zusammenarbeit bis 2003 in der Lage sind, für eine Operation binnen 60 Tagen Bodentruppen mit bis zu 60 000 Mann sowie zusätzlich ggf. erforderliche See- und Luftstreitkräfte bereitzustellen und diese für mindestens ein Jahr im Einsatz zu halten, wurde in quantitativer Hinsicht erreicht. Seit 2007 verfügt die EU über die volle Fähigkeit, zwei Krisenreaktionseinsätze in Gefechtsverbandsstärke durchzuführen und diese nahezu zeitgleich einzuleiten; die sog. Schnellen Eingreiftruppen waren bisher noch nicht im Einsatz. Im Bereich der **zivilen Fähigkeiten** übertreffen die von den Mitgliedstaaten zugesagten freiwilligen Beiträge für die vier Schwerpunktbereiche – Polizei, Rechtsstaatlichkeit, Zivilverwaltung und Katastrophenschutz – die vom ER festgelegten quantitativen Zielvorgaben (u. a. Entsendung von bis zu 5000 Polizisten für internationale Einsätze, darunter 1000 binnen 30 Tagen). Aufgabe der Europäischen Verteidigungsagentur (* 2004) ist es u. a., die Mitgliedstaaten bei der Verbesserung ihrer militärischen Fähigkeiten zu unterstützen und ihre Zusammenarbeit in den Bereichen Forschung, Beschaffung und Ausrüstung zu koordinieren.

Die vom ER 2003 angenommene **Europäische Sicherheitsstrategie** nennt als Hauptbedrohungen Europas Terrorismus, Verbreitung von Massenvernichtungswaffen, regionale Konflikte, gescheiterte Staaten und

Laufende GSPV-Operationen

Bosnien und Herzegowina: Militärische Operation (EUFOR Althea, seit 2. 12. 2004) und Polizeimission (EUPM, seit 1. 1. 2003)

Kosovo: Rechtsstaatlichkeitsmission (EULEX Kosovo, seit 9. 12. 2008)

Georgien: Zivile Beobachtermission (EUMM Georgia, seit 1. 10. 2008)

Palästinensische Autonomiegebiete: Mission zur Unterstützung des Grenzschutzes am Grenzübergang Rafah (EU BAM Rafah, seit 30. 11. 2005) und Polizeimission (EUPOL COPPS, seit 1. 1. 2006)

Irak: Integrierte Rechtsstaatlichkeitsmission (Eujust Lex, seit 1. 7. 2005)

Afghanistan: Polizeimission (EUPOL Afghanistan, seit 17. 6. 2007)

Somalia: Militäroperation als Beitrag zur Abschreckung, Prävention und Bekämpfung der seeräuberischen Handlungen und bewaffneten Raubüberfälle vor der Küste Somalias (EU NAVFOR/Operation Atalanta, seit 8. 12. 2008)

Guinea-Bissau: Beratungs- und Unterstützungsmission für die Reform des Sicherheitssektors (EU SSR Guinea-Bissau, seit Juni 2008)

Demokratische Republik Kongo: Beratungs- und Unterstützungsmission für die Reform des Sicherheitssektors (EUSEC RD Congo, seit 8. 6. 2005) und Polizeimission zur Reform des Sicherheitssektors (EUPOL RD Congo, seit 1. 7. 2007)

Moldau/Ukraine: Mission zur Unterstützung des Grenzschutzes (EUBAM Moldova/Ukraine, seit 1. 12. 2005)

organisierte Kriminalität. Strategische Ziele für die EU sind Stabilität und verantwortungsvolle Staatsführung in der unmittelbaren Nachbarschaft, Stärkung einer auf wirksamem Multilateralismus basierenden Weltordnung mit der UN-Charta als grundlegendem Rahmen für die internationalen Beziehungen und präventives Vorgehen gegen die neuen, dynamischen Bedrohungen unter Einsatz des gesamten Instrumentariums an diplomatischen, wirtschaftlichen, handels- und entwicklungspolitischen, militärischen und sonstigen Mitteln.

Im Falle eines bewaffneten Angriffs auf das Hoheitsgebiet eines EU-Staats schulden die anderen Mitgliedstaaten ihm alle in ihrer Macht stehende Hilfe. Die kollektive Verteidigung der NATO-Staaten bleibt Aufgabe der NATO. Neben dieser Beistandsklausel (* 2009) gibt es eine Solidaritätsklausel (* 2009), die aber nicht Bestandteil der GSPV ist: Wenn ein EU-Staat von einem Terroranschlag, einer Naturkatastrophe oder einer von Menschen verursachten Katastrophe betroffen ist, mobilisiert die EU auf Ersuchen des betreffenden Mitgliedstaats alle ihr zur Verfügung stehenden Mittel, einschließlich der ihr von den Mitgliedstaaten bereitgestellten militärischen Mittel.

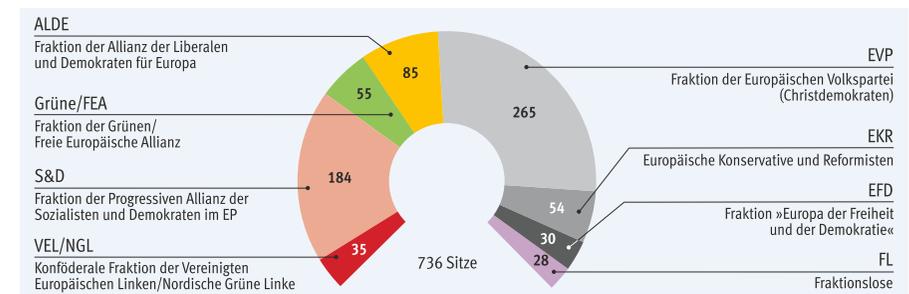
Organe und ausgewählte Einrichtungen

Europäisches Parlament (EP)

■ **Aufgaben:** Die Befugnisse des EP (* 1952) bei Gesetzgebung, Haushalt, demokratischer Kontrolle und Genehmigung internationaler Abkommen wurden im Laufe der Zeit deutlich erweitert. Das EP ist gemeinsam mit dem Rat Gesetzgeber (→ Beschlussfassung der EU, S. 576) und übt mit ihm die Haushaltsbefugnisse aus (Festlegung von jährlichem EU-Haushaltsplan und mehrjährigem Finanzrahmen sowie Entlastung der Kommission für die Ausführung des Haushaltsplans). Die demokratische Kontrolle durch das EP umfasst inzwischen alle Tätigkeiten der EU. Das EP wählt den vom ER nominierten Kommissionspräsidenten und muss der Ernennung der Kommission als Kollegialorgan zustimmen. Sein Recht, die Kommission als Kollegium durch ein Misstrauensvotum zum Rücktritt zu zwingen (mit der Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen und der Mehrheit der EP-Abgeordneten), hat das EP bisher nicht genutzt.

■ **Zusammensetzung:** Alle fünf Jahre Direktwahlen, zuletzt 4.–7. 6. 2009. Seit Juni 2009 gehören dem EP 736 Abgeordnete aus 164 nationalen Parteien an; es hat sieben Fraktionen und einige fraktionslose Parlamentarier. Voraussichtlich Ende 2010 wird die Zahl der EP-Abgeordneten bis zum Ende der 7. Wahlperiode (2009–14) auf 754 erhöht, da nach dem Vertrag von Lisabon, der max. 750 Abgeordnete zuzüglich des EP-Präsidenten vorsieht, zwölf Staaten mehr Sitze zustehen (Spanien +4 Sitze; Frankreich, Österreich und Schweden +2; Bulgarien, Großbritannien, Italien, Lettland, Malta, Niederlande, Polen und Slowenien +1). Das Abgeordnetenstatut, das 2009 mit Beginn der 7. Wahlperiode in Kraft trat, sieht u. a. aus dem EU-Haushalt zu finanzierende einheitliche Abgeordnetenlöhne von 38,5 % der Grundbezüge eines Richters am EuGH vor, die der Gemeinschaftssteuer und ggf. zusätzlich dem nationalen Steuerrecht unterliegen.

Europäisches Parlament: Sitzverteilung 2009–14 (Stand: 30.6.2010)



Wiedergewählte EP-Abgeordnete konnten sich für die gesamte Dauer ihrer Tätigkeit für die Beibehaltung des bisherigen Systems entscheiden; danach richteten sich u. a. die aus den nationalen Haushalten finanzierten Diäten nach den jeweiligen nationalen Vorschriften. Die Mitgliedstaaten haben für eine Übergangszeit von bis zu zwei Wahlperioden die Möglichkeit, ihre EP-Abgeordneten den Abgeordneten der nationalen Parlamente zumindest gleichzustellen; die Zahlungen werden aus den nationalen Haushalten geleistet. Reisekosten werden seit 2009 den tatsächlichen Kosten entsprechend erstattet.

■ **Präsidium:** Das EP wählt aus seiner Mitte einen Präsidenten: Jerzy Buzek (PL), seit 14. 7. 2009, 14 Vizepräsidenten und fünf Quästoren für eine Amtszeit von jeweils zweieinhalb Jahren. Generalsekretär: Klaus Welle (DE), seit 15. 3. 2009

■ **Ausschüsse:** Derzeit 20: Auswärtige Angelegenheiten (Unterausschüsse: Menschenrechte; Sicherheit und Verteidigung); Entwicklung; Internationaler Handel; Haushalt; Haushaltskontrolle; Wirtschaft und Währung; Beschäftigung und soziale Angelegenheiten; Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit; Industrie, Forschung und Energie; Binnenmarkt und Verbraucherschutz; Verkehr und Fremdenverkehr; Regionale Entwicklung; Landwirtschaft und ländliche Entwicklung; Fischerei; Kultur und Bildung; Recht; Bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres; Konstitutionelle Fragen; Rechte der Frau und Gleichstellung der Geschlechter; Petitionen. Sonderausschuss zur Finanz-, Wirtschafts- und Sozialkrise (* 7. 10. 2009)

■ **Beschlussfassung:** Soweit die Verträge nicht anderes bestimmen, beschließt das EP mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

■ **Sitz:** Straßburg (zwölf monatliche Plenartagungen), Brüssel (zusätzlich Plenartagungen, Ausschüsse und Fraktionen), Luxemburg (Generalsekretariat und dessen Dienststellen); Vertretungen in allen EU-Staaten

■ **Europäischer Bürgerbeauftragter:** Nikiforos Diamandouros (GR), seit 1. 4. 2003. Der vom EP gewählte unabhängige Bürgerbeauftragte (* 1993; Amtszeit fünf Jahre, Wiederwahl zulässig) untersucht Beschwerden über Missstände bei der Tätigkeit der Organe und Einrichtungen der EU.